Mitteilungen der St

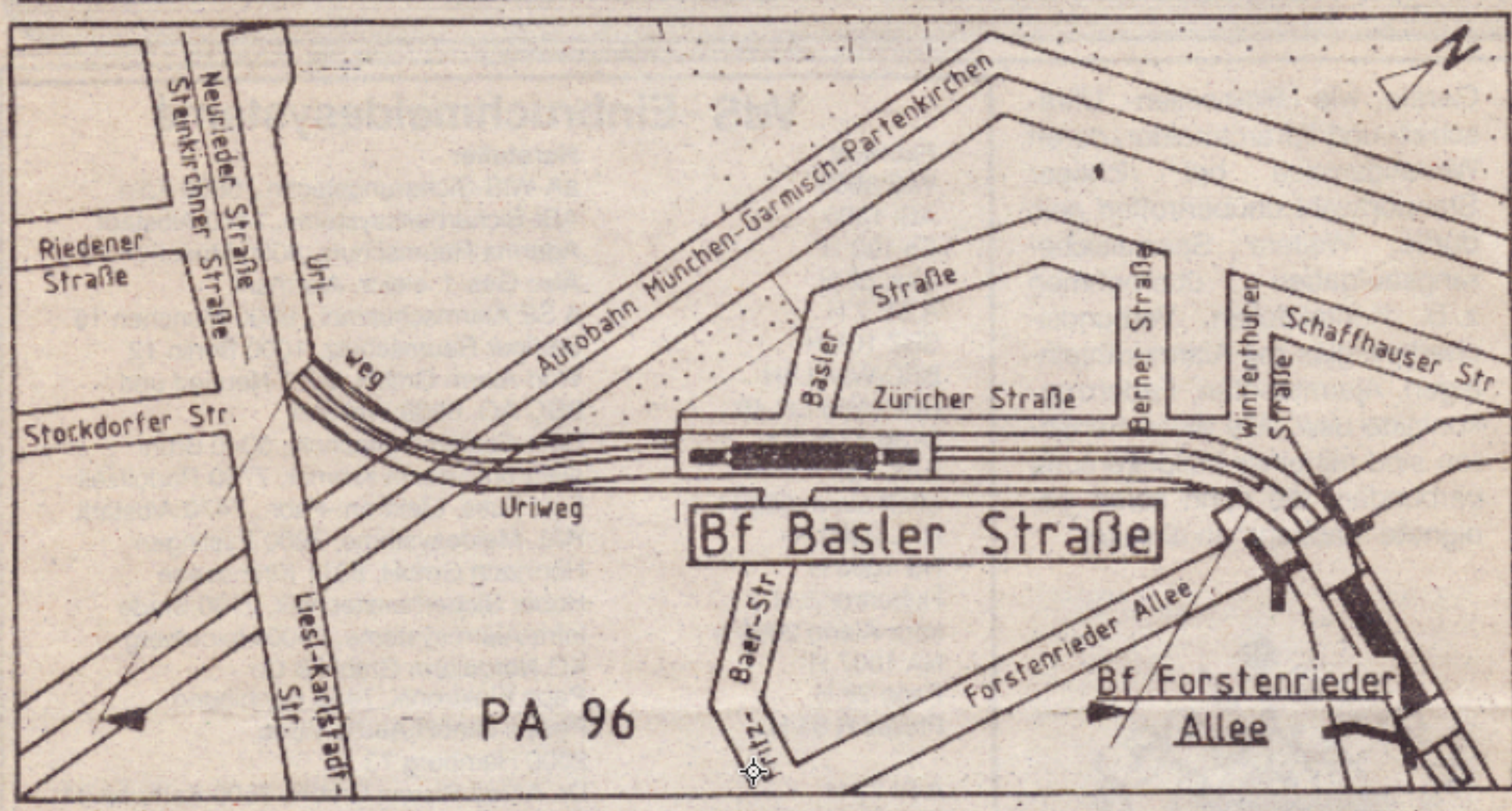

Bekanntmachung

über die Auslegung der Pläne für die U-Bahn-Linie 3-Süd zwischen Winterthurer Straße und Stockdorfer Straße einschließlich U-Bahnhof Basler Straße.

Die Landeshauptstadt München, U-Bahn-Referat, hat bei der Regierung von Oberbayern die Feststellung der Pläne für den Planfeststellungsabschnitt 96 der U-Bahn-Linie 3-Süd beantragt. Dieser Abschnitt schließt südlich an den bereits erstellten U-Bahnhof Forstenrieder Allee an und umfaßt die Streckentunnel im Zuge der Züricher Straße und des Uriweges bis etwa in Höhe der Stockdorfer Straße und den U-Bahnhof Basler Straße im Kreuzungsbereich der Züricher-, Basler-, Fritz-Baer-Straße.

Die Planunterlagen liegen bei der Landeshauptstadt München, U-Bahn-Referat, Viktualienmarkt 13/III, 8000 München 2, Zimmer 303, in der Zeit vom 1. 7. 1985 bis einschl. 22. 7. 1985 während der Sprechzeiten (Montag mit Freitag zwischen 8.30 und 15 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr, außerhalb dieser Zeiten auch nach vorheriger telephonischer Vereinbarung, Tel. 233/2988) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen die Feststellung der Pläne sind innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, d. h. bis spätestens 5. 8. 85 bei der Landeshauptstadt München, U-Bahn-Referat, Viktualienmarkt 13, 8000 München 2, oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 8000 München 22, Zimmer 2302, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Über Einwendungen wird die Regierung von Oberbayern einen Erörterungstermin abhalten.

Es wird darauf hingewiesen, daß Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen wären.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können. Regierung von Oberbayern.

Der für die Auslegung notwendige Plansatz liegt dem U-Bahn-Referat bereits vor.

München, 10. Juni 1985

Regierung von Oberbayern